

# DECKBLATT NR. 8

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ KROHÄCKER I „

VOM 25.03.1980

## 3. PLANLICHE FESTSETZUNG

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1. Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1 und 2 BauNVO) WA

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1. Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze II 2 Vollgeschoße.

Zulässig ist Erd- u.1 Vollgeschoß, auch in versetzter Anordnung.

Ausgebautes Dach- und Sockelgeschoß ist nicht zulässig.

Bei mehr als 1,50m nat. Geländeneigung auf die Haustiefe,  
ist ein Hanghaus anstelle von Erd.u. Vollgeschoß zu bauen.

2.2. Grundflächenzahl GRZ 0.4

2.3. Geschoßflächenzahl GFZ 0.8

### 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN UND FESTSETZUNGEN

3.1 Bauweise O offen

3.2 Baugrenzen

3.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung